

# Liechtensteiner Volksblatt



**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX/2988

**Anzeigenpreise:** Die 1spalt. mm-Zelle Anzeigen Reklame  
Inland 9 Rp. 23 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 11 Rp. 25 Rp.  
Uebrig Schweiz 12 Rp. 27 Rp.  
Ausland 14 Rp. 31 Rp.  
**Anzeigenannahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal: Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für amtliche Kundmachungen

## Fortschritt oder Rückschritt?

In den nächsten 24 Stunden wird in Liechtenstein eine wichtige Entscheidung fallen. In einer Volksabstimmung wird darüber entschieden werden, ob sich die liechtensteinische Landwirtschaft in Zukunft noch behaupten können, oder nicht. Es geht um das wichtigste Werkzeug des Bauern, den Boden. Nicht umsonst haben wir in den letzten Tagen in einer Artikelserie darauf hingewiesen, wie überaus wichtig die bevorstehende Entscheidung sein wird. Inzwischen hat auch unsere Volksvertretung und unsere Landesregierung eine Botschaft an das liechtensteinische Volk gerichtet, in welcher es u. a. heißt:

Der Boden ist für jeden Bauern, gleichgültig, ob sein Betrieb klein oder groß ist, der wichtigste Produktionsfaktor. Das Ausmaß und die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion hängt wesentlich vom Zerstückerungsgrad eines Betriebes ab. Seit jeher ist in Liechtenstein der Kleinbetrieb mit einer Vielzahl von verstreuten Parzellen vorherrschend. Der verstreut liegende Boden wurde in den früheren Jahrzehnten ohne großen Maschineneinsatz zum Teil mit einfachen Werkzeugen, aber unter starkem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet. Diese Form der Landwirtschaft konnte weder als rückständig noch als unproduktiv bezeichnet werden. Den Anforderungen der damaligen Zeit war Genüge getan, denn auch anderswo wurde nicht anders gewirtschaftet. Diese Situation änderte sich aber schlagartig mit dem Einsetzen der Industrialisierung und dem technischen Fortschritt. Insbesondere seit Ende des zweiten Weltkrieges war ein rapider technischer Aufschwung, verbunden mit einer rasch anwachsenden Industrialisierung zu erkennen. Die Folge war das Absinken der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung unter ein Fünftel der gesamten Einwohnerzahl. Gleichzeitig machte sich mehr und mehr ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar, der sich in den letzten Jahren stark zuspitzte. Die einzig mögliche Reaktion war eine verstärkte Mechanisierung der Betriebe. Es war nicht mehr der Häufelpflug und der Schwadenrechen, mit dem die landwirtschaftliche Produktion vorgenommen wurde, sondern es gelangten immer mehr Maschinen zum Einsatz, die komplizierte und zeitraubende Arbeitsgänge, für die früher unzählige Handarbeitsstunden notwendig waren, fließbandartig erledigten. Mähdrescher, Feldhäcksler, Heuladevorrichtungen etc. ersetzen immer mehr die fehlenden Arbeitskräfte, förderten aber die Produktivität der Arbeit ganz enorm. Es ist erfreulich festzustellen, daß die liechtensteinischen Bauern eine möglichst hohe Stufe der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe anstreben. Es erhebt sich aber gleichzeitig die berechtigte Frage, ob der angestrebte Effekt überhaupt bei der herrschenden Parzellierung erreichbar ist. Diese Frage muß rundweg verneint werden, weil die Praxis gezeigt hat, daß die erzielbaren Stundenleistungen

infolge der starken Bodenzerstückelung nur zu höchstens 50 Prozent erreicht werden können. Diese Situation zeigt, daß nach agrarpolitischen Maßnahmen gegriffen werden muß, die der Landwirtschaft die Möglichkeit geben, die zur Verfügung stehenden technischen Mittel möglichst wirksam einzusetzen. **Diese agrarpolitische Maßnahme kann nur die Güterzusammenlegung sein.**

Die raschen technischen Fortschritte und die zunehmende Industrialisierung führten nicht nur zu einer Mechanisierung der Landwirtschaft, sondern auch dazu, daß in den letzten Jahren existenzschwache Betriebe aufgelassen oder auf eine nebenberufliche Größe reduziert werden mußten. Während der Gewerbetreibenden, der Industriellen, kurz jeder in der Wirtschaft selbständig Tätige sich der vor nichts haltmachenden technischen Entwicklung anpassen und seinen Betrieb lebensfähig einrichten konnte, ist es dem Bauern nicht möglich, die mit eigener Kraft zu tun. Bei der Schaffung eines lebensfähigen und rentablen, d. h. möglichst arrondierten Betriebes ist er auf alle übrigen Grundeigentümer angewiesen. Nur durch ein gemeinschaftliches Unternehmen, nämlich eine Güterzusammenlegung, ist es ihm möglich, die Lage des Bodens, also seines wichtigsten Produktionsfaktors, so zu gestalten, daß er den einsetzenden Existenzkampf durchzuhalten vermag.

Alle Länder des freien Europa legen heute das Schwergewicht ihrer Agrarpolitik ganz eindeutig auf die Verbesserung der betrieblichen Grundlagen eines jeden ihrer Landwirtschaftsbetriebe, worunter in erster Linie die Zusammenlegung der verstreuten Parzellen fällt. Die freie Welt ist unteilbar; was daher unsere direkten Nachbarn und darüberhinaus die Länder der EWG und EFTA auf dem Sektor der Agrarpolitik planen und in die Tat umsetzen, berührt auch uns. Wenn auch heute bei den europäischen Zusammenschlüssen die landwirtschaftlichen Produkte noch vom freien Austausch ausgeschlossen werden, so tun wir doch gut daran, wenn wir mit der Möglichkeit rechnen, daß die Ausklammerung der Agrarprodukte vom freien Warenaustausch eines Tages dahinfallen könnte. Wenn unsere Bauern noch rechtzeitig auf die moderne Betriebsweise umstellen können, werden sie auch diesen schweren Wettbewerb irgendwie bestehen. **Die erste und wichtige Voraussetzung für diese dringend nötige Umstellung aber ist die möglichst weitgehende Zusammenlegung des Bodens.** Zwar wurde in der Krisenzeit der dreißiger Jahre mit aller Energie und mit Erfolg an der Entwässerung unserer Talsohle gearbeitet, die wirklich kostspieligen Kanalbauten sowie Drainagearbeiten sind erstellt, die wirtschaftshemmende starke Parzellierung des privaten Bodens ist aber geblieben. Die Zahlen der nachfolgenden Betriebszählungstatistik von 1955 sprechen für sich:

Betriebsgröße	1—5 Parz.	6—10 Parz.	11—15 Parz.	16—20 Parz.	21—50 Parz.	über 50 Parz.	Parz. je Betrieb	Parz.größe	Anzahl Betriebe
bis 1 ha	336	52	5	1	—	—	3	14a	394
1—3 ha	62	172	120	48	26	—	11	18a	428
3—5 ha	6	36	90	76	89	1	18	22a	298
5—10 ha	6	14	33	37	109	4	23	29a	203
10—15 ha	1	2	3	8	15	1	25	46a	30
über 15 ha	1	1	1	2	8	—	28	92a	13
<b>Total</b>	<b>412</b>	<b>277</b>	<b>252</b>	<b>172</b>	<b>247</b>	<b>6</b>	<b>12*</b>	<b>26a**</b>	<b>1366</b>

\* Mittelwert pro Betrieb

\*\* Mittlere Fläche einer Parzelle

Das Zahlenmaterial zeigt, daß für die überwiegende Mehrzahl unserer Landwirtschaftsbetriebe, und zwar ganz besonders für die hauptberuflich bewirtschafteten, die Wettbewerbslage hoffnungslos ist, wenn nicht in letzter Stunde zur Maßnahme der Güterzusammenlegung gegriffen wird.

Der Staat hat bis heute große Mittel zur Erhaltung der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt und wird solche weiter bereitstellen müssen. Die Subventionspolitik ist heute aber an einem entscheidenden Punkt angelangt. Es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, unsere Landwirtschaft mit Subventionen allein zu er-

halten. In erster Linie muß nun eine Strukturverbesserung vorgenommen werden. Nur wenn die „Werkstatt des Bauern“ geordnet, die starke Parzellierung also behoben ist, können die Subventionen den ihnen zugeordneten Zweck erfüllen. Wird dies nicht erreicht, so könnte mit Recht behauptet werden, daß die Subventionen in ein Faß ohne Boden geschüttet werden.

In weiten Kreisen der Bevölkerung scheinen oft unklare Vorstellungen über die Güterzusammenlegung zu bestehen. Da unsere Kulturlandfläche beschränkt ist, wird niemals ein Arrondierungsgrad, wie er in Deutschland und andersorts angestrebt wird, in Betracht gezogen werden können. Wir werden auf die zukünftige Entwicklung der Dörfer Rücksicht nehmen und bei der Ausführung der Gesamtmelioration den besonderen liechtensteinischen Verhältnissen Rechnung tragen müssen. So wird die Bauzone oder das bereits überbaute Gebiet einer Gemeinde durch eine Zusammenlegung nicht berührt werden. Die anschließend an die Bauzone geschaffene Reservezone wird zwar in die Zusammenlegung einbezogen, jedoch wird keine Parzelle ohne Einwilligung des Eigentümers aus dieser Zone in die eigentliche Landwirtschaftszone verlagert werden. Erst jene Grundstücke, die außerhalb der Bauzone und Reservezone liegen, werden als bäuerlicher Grundbesitz von den vollen Auswirkungen der Zusammenlegung erfaßt.

Auch der Einzelparzellenbesitzer in der Landwirtschaftszone erfährt aus der Bodenzusammenlegung einen Vorteil. Seine Parzelle kann nämlich durch das Zusammenlegungsverfahren entweder an das Grundstück des von ihm bevorzugten Pächters verlegt werden oder mit anderen Einzelparzellen so zusammengelegt werden, daß sie eine größere zusammenhängende Fläche bilden, die selbstverständlich besser verpachtet werden kann.

Die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte werden durch eine Güterzusammenlegung nicht angetastet und jeder Bodeneigentümer muß den gleichen Bonitätswert bei der Neuzuteilung wieder erhalten, den er in das gemeinsame Werk eingebracht hat. Kleine Abzüge von der Fläche sind nur zulässig, wenn Wege oder Straßenbauten eine gewisse Bodenfläche benötigen.

Solche Straßenbauten werden infolge des stetig zunehmenden Verkehrs immer dringlicher. Es ist den Bewohnern verschiedener Dörfer nicht mehr zuzumuten, die schädlichen Einwirkungen des Durchgangsverkehrs (körperliche Gefahren, Lärm, Gesundheitsschädigungen durch die Verpestung der Luft etc.) länger auf sich zu nehmen. Dieses Problem ist nur durch Umfahrungsstraßen zu meistern. Die für solche Umfahrungsstraßen nötige Bodenfläche kann nicht einigen wenigen Bodeneigentümern weggenommen werden, sondern muß der Öffentlichkeit durch ein gemeinschaftliches Werk zur Verfügung gestellt werden. Dieses gemeinschaftliche Werk ist die Güterzusammenlegung. Nur so ist es möglich, alle Bodeneigentümer gleichmäßig zu belasten.

**Tribüne DER FREIEN MEINUNG**

### Gedanken zur Volksabstimmung.

Morgen wird über eine Initiative abgestimmt, die von vielen Mitbürgern aus Gutmütigkeit unterschrieben wurde oder weil man sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen verwirrt und aufgehetzt hat.

Die Botschaft der Regierung, die in den letzten Tagen in alle Haushalte kam, schafft Klarheit über die wirkliche Situation. Die Bodenzusammenlegung scheint mir eine gute Sache zu sein. Wenn es auch jeweils vor dem Beschluß einer so entscheidenden und wichtigen Angelegenheit hitzig hergeht, so ist doch sicher, daß dort, wo der Boden zusammengelegt wurde, schon wenige Jahre nachher nicht mehr 5 Prozent der Bodenbesitzer den früheren Zustand zurückwünschen möchten.

Überall wird verbessert, neue Autostraßen werden gebaut, der Wald wird durch neue Wege erschlossen, neue Schulen entstehen, die Industrie vergrößert ihre Hallen und Werkstätten um rationeller arbeiten zu können: ringsum Fortschritt. Soll dieser Fortschritt nicht auch der Landwirtschaft zugute kommen? Wir dürfen unsern Bauernstand nicht vergessen. Wie schnell könnte es wieder so weit sein, daß wir froh sein müssen, wenn unsere tägliche Ernährung möglichst weitgehend aus unserem eigenen Boden gesichert ist. Eine leistungsfähige Landwirtschaft ist hierfür aber eine wichtige Voraussetzung.

Es ist nicht notwendig, daß sich die Bodenspekulanten des letzten Klafers Ackerboden und der hintersten Weide bemächtigen. Wer steckt eigentlich hinter dieser Initiative? Sind es die Bodenspekulanten, sind es die ewigen Querulanten oder sonst jemand der interessiert ist, daß es unserem Bauernstand möglichst schlecht geht? Um Politik kann es hier sicher nicht gehen!

Wer über die Hintergründe und Folgen der Initiative nachdenkt, kann in der morgigen Volksabstimmung nur eine Antwort geben:

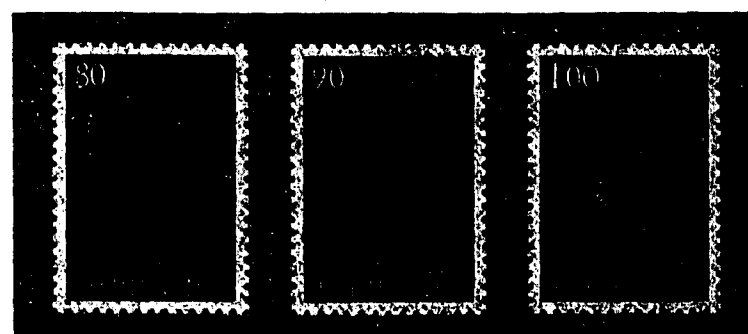
NEIN.

Ein realistisch denkender Liechtensteiner.

Mit dieser Botschaft sind die stimmberechtigten Bürger unseres Landes über die ganze Bedeutung des Problems erschöpfend aufgeklärt worden. Man kann nur hoffen, daß sich jeder Stimmberechtigte, welchem Stande er auch angehören mag, für den Fortschritt und nicht für den Rückschritt entscheidet wird. Denn schließlich würde ein Rückschritt in der Landwirtschaft ein Rückschritt für das ganze Volk bedeuten. Jeder möge sich das vor Augen halten und sich seiner Verantwortung gegenüber Volk und Staat bewußt sein.

## Neue Briefmarken

Ausgabe 3. Oktober 1961.



Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bringt an obigem Datum die oben abgebildeten Briefmarken zur Ausgabe.